



Provinz: LÜTTICH

Wahlkanton:

Gemeinde:

Einverständniserklärung – Aufbewahrung der Wahlregister

Der/die Unterzeichnete, (Name und Vorname(n)),
Vorsitzende(r) des Gemeindevorstands von (Gemeinde),
erteilt hiermit Herrn Hervé JAMAR, Gouverneur der Provinz LÜTTICH, sein Einverständnis, dem Gemeindegremium die Aufbewahrung der für die Wahlbürovorstände der Gemeinde bestimmten Wahlregister und ihre Verteilung unter diese Vorstände anzuvertrauen.

..... (Ort), den (Datum)

Der/die Vorsitzende des Gemeindevorstands,
(Unterschrift)

Auszug aus dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (1)

Art. L4123-2 - §4 - Mit dem Einverständnis des Vorsitzenden des Gemeindevorstands und unter seiner Aufsicht kann der Provinzgouverneur dem Gemeindegremium die Aufbewahrung der für die Wahlvorstände seiner Gemeinde bestimmten Wahlregister und ihre Verteilung unter diese Vorstände am gemäß Artikel L4125-9 vorgesehenen Datum anvertrauen. Der Vorsitzende des Gemeindevorstands gewährleistet, dass diese Register in abgesicherten Stellen gelagert werden und dass ihre Verteilung nur unter die Vorsitzenden der Wahlvorstände, für die sie bestimmt sind, stattfindet.

(1) So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Bitte zurücksenden an →

Herrn/Frau
Vorsitzende(r) des Gemeindevorstands von
.....
.....
..... (Anschrift)

Der Unterzeichnete, Hervé JAMAR, Gouverneur der Provinz LÜTTICH, bestätigt hiermit, das Schreiben des Vorsitzenden des Gemeindevorstands vom (Datum) erhalten zu haben, das ihn ermächtigt, dem Gemeindegremium von die Aufbewahrung der für die Wahlbürovorstände der Gemeinde bestimmten Wahlregister und ihre Verteilung unter diese Vorstände anzuvertrauen.

Lüttich, den (Datum)

Der Gouverneur,
(Unterschrift)